

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ratekau zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie nach § 47 d Abs. 3 BImSchG

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ratekau zur Umsetzung der vierten der Umgebungslärmrichtlinie liegen in der Zeit vom **03.04.2024 bis zum 03.05.2024 einschließlich** in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ratekau zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie im Internet unter der Adresse

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte>

und

www.ratekau.de

eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratekau, den 26.03.2024

Gemeinde Ratekau


Thomas Keller
Bürgermeister

